

14/08/2020

RA Lars Jope, MBA
Leiter Büro Berlin
+49 175 5218162
lars.jope@arge-heiwako.de



Position zum Klimaschutz

Nach dem Pariser Klimaübereinkommen hat die deutsche Bundesregierung mit dem **nationalen Klimaschutzpaket** einen wirtschaftspolitischen Paradigmenwechsel eingeläutet: Das Klimaschutzgesetz schreibt erstmals gesetzlich verbindliche Klimaziele mit jährlich sinkenden Treibhausgasemissions-Budgets für jeden einzelnen Wirtschaftssektor vor. Um die festgeschriebenen Klimaziele zu erreichen, wurden umfassende Maßnahmen im Klimaschutzprogramm 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 festgesetzt. Diese Maßnahmen zielen auf einen kontinuierlichen Abbau von Treibhausgasemissionen ab bis hin zur Treibhausgasneutralität im Jahr 2050. Zur Einhaltung der nationalen Klimaziele muss Deutschland seinen Treibhausgasausstoß bis 2030 im Vergleich zum Jahr 1990 bereits um mindestens 55% verringern.

Die EU-Kommission hat zudem nach der Lissabon-Strategie und der Nachfolgestrategie „Europa 2020“ mit dem „Green Deal“ eine neue Wachstumsstrategie zur Wettbewerbsfähigkeit Europas vorgelegt. In diesem Zuge hat sie das erste „**Europäische Klimagesetz**“ vorgeschlagen, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 für die EU rechtsverbindlich zu verankern. Die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten stehen dann kollektiv in der Pflicht, die erforderlichen Maßnahmen auf EU- und nationaler Ebene zu ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen. Zudem will die EU-Kommission einen Plan vorlegen, mit dem die Reduktionsvorgabe der EU für die Treibhausgasemissionen bis 2030 auf mindestens 50% und angestrebte 55% gegenüber 1990 angehoben werden soll.

Die Wirtschaft hat nun die Herausforderung, die Treibhausgasemissionen im jeweiligen Sektor bereits bis zum Zwischenziel 2030 deutlich zu senken. Zur Erreichung der klimapolitischen Ziele kommt dem **Gebäudesektor** dabei eine zentrale Rolle zu: Der jährliche Endenergieverbrauch im Gebäudesektor entspricht mit rund 35 Prozent mehr als einem Drittel des gesamten deutschen Endenergieverbrauchs. Im Jahr 2018 stammten etwa 117 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente aus dem Sektor Gebäude. Für 2030 gilt, dass der Gebäudebereich nur noch 70 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente emittieren darf.

Angesichts der akuten CO₂-Problematik gewinnt die **verbrauchsabhängige Abrechnung** von Heiz-, Warm- und Kaltwasserkosten weiter und zunehmend an Bedeutung, da sie einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Schonung der natürlichen Ressourcen leistet. Wissenschaftliche Erkenntnisse belegen, dass durch die verbrauchsabhängige Abrechnung seit ihrer gesetzlichen Einführung bis zum Jahr 2030 rund 550 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente eingespart werden.

Die **Arbeitsgemeinschaft Heiz- und Wasserkostenverteilung** als Interessenvertretung der Mess- und Dienstleistungsunternehmen für die verbrauchsabhängige Abrechnung von Heiz-, Warm- und Kaltwasserkosten in Deutschland wirbt für folgende klimapolitische Ansätze:

- **Für einen Fokus auf den Gebäudesektor**

Lange Zeit standen die Stromwende und dabei die Stromverbräuche in der Energiewirtschaft und Industrie im Fokus der Energie- und Klimawende. Spätestens durch die im Klimaschutzgesetz definierten Emissionsbudgets für jeden einzelnen Sektor rückt richtigerweise neben Verkehr und Landwirtschaft auch der Gebäudesektor in den Fokus des Klimaschutzes.

- **Für ambitionierte Zielvorgaben**

Ziel ist ein nahezu klimaneutraler Gebäudebestand bis 2050. Das Ziel für den Gebäudesektor, den CO₂-Ausstoß von 2018 bis 2030 um 40% zu senken (117 Mio. t CO₂ auf 70 Mio. t CO₂), erscheint angesichts der erreichten Zahlen seit 1990 (210 auf 117 Mio. t CO₂ bis 2018) sehr hoch. Dieser ambitionierten Zielvorgabe bedarf es aber, um das 2050-Ziel eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestandes zu erreichen.

- **Für Energieeffizienzmaßnahmen zum Erreichen der Klimaziele**

Energieeffizienz leistet nach wie vor einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele. Je weniger Energie verbraucht wird, umso weniger Energie muss erzeugt und damit CO₂ emittiert werden. Dieser Grundsatz gilt auch bei einer Erzeugung der Energie zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien. Denn auch deren Erzeugung bedarf Technologien, die hergestellt, eingesetzt und betrieben werden. Der effiziente Einsatz - auch von erneuerbaren Energien- führt am Ende auch zu Kostenreduzierung beim Nutzer.

- **Für umfassende Klimaschutzmaßnahmen**

Um die ambitionierten Zielvorgaben zu erreichen, werden umfassende Klimaschutzmaßnahmen für jeden einzelnen Sektor benötigt. Ordnungsrecht ist nur ein Instrument, um die Energie- und Klimaschutzziele zu erreichen. Im Gebäudebereich können insbesondere durch finanzielle Anreize, Information, Beratung etc. hohe energetische Standards forciert werden.

- **Für transparente Klimaschutzverbesserungen**

Klimaschutzmaßnahmen müssen messbar, überprüfbar und nachvollziehbar sein. Nur so lassen sich realistische Einordnungen und Beurteilungen der Emissionen in Gebäuden vornehmen. Nur mit Hilfe transparenter Verbrauchsdaten auf Grundlage realer Verbrauchswerte lassen sich Aussagen über den realen, energetischen Zustand von Gebäuden treffen.

- **Für ein konsequentes Heben von Klimaschutzpotentialen**

Gebäude haben im Vergleich zu anderen energie- und klimarelevanten Investitionen oft eine jahrzehntelange Nutzungsdauer. Die dort eingesetzten Gebäudetechniken werden häufig über 20 Jahre betrieben.

Die Klimawende im Gebäudesektor wird nur dann gelingen, wenn die vorhandenen Potentiale zur Emissionsvermeidung konsequent ausgeschöpft und Gebäude hierzulande deutlich energieeffizienter genutzt werden. Durch die verbrauchs-abhängige Abrechnung werden der Wohnungswirtschaft entsprechende Klimaschutzpotentiale aufgezeigt, die es konsequent zu heben gilt.

- **Für eine sektorübergreifende Klimawende**

Um die Klimaziele zu erreichen, bedarf es einer sektorübergreifenden Klimawende, bei der alle Wirtschaftssektoren zur Reduktion der Treibhausgase einbezogen werden und dann auch entsprechend gemeinsam Senkungen der CO₂-Emissionen erbringen. Die Branche begrüßt deshalb auch die Einbeziehung des Verkehrs- und Wärmesektors in den nationalen Emissionshandel über den der Ausstoß von Treibhausgasen beim Heizen und Autofahren einen Preis erhält.

Europäisches Vorgehen

Wichtig ist ein kongruentes Vorgehen der EU-Mitgliedstaaten in der EU-Klimapolitik sowohl im Rahmen des Green Deals des EU-Klimaschutzgesetzes und bei der EU-Zielerreichung 2030. Dies umfasst auch die Kontrolle und Durchsetzung des bereits schon bestehenden EU-Rechts, um so für einen konsequenten EU-weiten Klimaschutzbeitrag zu sorgen.

Die Arbeitsgemeinschaft Heiz- und Wasserkostenverteilung e.V. ist seit über 40 Jahren die bundesweite Interessenvertretung der Mess- und Dienstleistungsunternehmen für die verbrauchsabhängige Abrechnung von Heiz-, Warm- und Kaltwasserkosten in Deutschland.

Die im Fachverband zusammengeschlossenen Mess- und Dienstleistungsunternehmen betreuen als Partner der Wohnungswirtschaft rund 80% des deutschen Wohnungsbestandes in Mehrfamilienhäusern.